



## Budget 2019

### Gemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Dezember 2018

20.00 Uhr, im Cafi Sommeri der Bildungsstätte



# Budget 2019

## Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 5. Dezember 2018, 20.00 Uhr**

**Im Cafι der Bildungsstatte Sommeri**

<b>Traktanden :</b>	<b>Seite</b>
1. Wahl der Stimmenzahler	
2. Genehmigung der Traktandenliste	2
3. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018	4-13
4. Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 55% (gleichbleibend)	14-25
5. Gemeinschaftsgrab	
a. Information uber die Erstellung des Gemeinschaftsgrabes	
b. Genehmigung der Erganzung des Bestattungs- und Friedhofreglementes	26-29
6. Verschiedenes	
a. Information uber den Stand der Ortsplanung	
b. Information uber die Gesamterneuerungswahlen 2019	
7. Allgemeine Umfrage	

**Im Anschluss an die Versammlung sind Sie eingeladen, bei Getranken, Weihnachtsgeback und Nussen zu verweilen.**

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Zur diesjährigen Budget-Gemeindeversammlung sind Sie wiederum herzlich eingeladen am Mittwoch 5. Dezember 2018, um 20.00 Uhr im Cafi Sommeri der Bildungsstätte. Die Traktanden finden Sie auf der 2. Seite dieser Broschüre. Haupttraktandum bildet das Budget 2019, welches auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 55 Prozenten basiert.

Das Budget 2019 der Gemeinde Sommeri rechnet bei einem Gesamtaufwand von Fr. 1'456'836.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 1'337'360.00 mit einem Defizit von Fr. 119'476.00.

Den grössten Posten machen ein erwarteter Minderertrag beim Finanzausgleich von Fr. 30'000.00 und ein Mehraufwand in der Sozialhilfe von rund Fr. 65'000.00 aus. Ansonsten ergeben sich keine grossen Veränderungen. Die Steuereinnahmen steigen gegenüber dem Budget des laufenden Jahres um 1.4 %. Die ab 1.1.2018 geltende Steuerfussreduktion macht sich weiterhin bemerkbar.

Gut schliessen die selbstfinanzierten Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab, welche beide Überschüsse verzeichnen. Die Feuerwehrrechnung ist nahezu ausgeglichen.

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 175'000.00 auf. Dabei handelt es sich um eine kleine Strecke einer Wasserleitungssanierung in der Hueb sowie ein Teilstück im Alpstein. Im Zusammenhang mit privaten Bauvorhaben ist die Strasse im Alpstein zu erneuern. 2019 ist eine erste Etappe vorgesehen. Im Bereich Abwasser geht es um Aufwendungen für den Generellen Entwässerungsplan (GEP II). Aufgrund der absehbaren Bautätigkeit dürften im kommenden Jahr keine Erträge für Anschlussgebühren fliessen.

Der Finanzplan 2019-2023 dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Der Finanzplan wird jährlich nachgeführt und den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

**Sie erhalten das Budget in einer Kurzfassung, d.h. ohne Detailangaben. Eine detaillierte Fassung kann bei der Gemeinde angefordert werden.**

Der Gemeinderat freut sich über Ihr Interesse und Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

**Gemeinderat Sommeri**

### 3. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

#### Protokoll der Gemeindeversammlung

Donnerstag, 14. Juni 2018, 20.00 Uhr, im „Restaurant Löwen“, Saal

#### Rechnung 2017

Anwesend: 37 von 389 Stimmberechtigten (Stimmbeteiligung 9.5%); Absolutes Mehr: 19

zusätzlich anwesend ohne Stimmrecht:

Christian Maurer, Gemeindegemeinschafter

Yvonne Felber, Finanzverwalterin

Christoph Reuss, Firma Thalmann Treuhand

Vito Cucinella, Einbürgerungskandidat

Von der Presse ist trotz Einladung niemand anwesend.

Es sind einige Abmeldungen eingegangen, die nicht namentlich erwähnt werden.

#### Traktanden :

1. Wahl der Stimmezähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017
4. Einbürgerungsgesuch von Vito Cucinella, italienischer Staatsangehöriger
5. Jahresrechnung 2017 mit Genehmigung des Jahresergebnisses
6. Jahresbericht 2017 der Gemeindegemeinschafterin
7. Verschiedenes und Allgemeine Umfrage
  - Verlegung der Fahrverbote zum Wald
  - Verabschiedung
  - Ehrungen

#### Begrüssung

Gemeindegemeinschafterin Priska Rechsteiner begrüsst alle Anwesenden, vor allem die Neuzuzüger und die Jungbürger, die zum ersten Mal an einer Versammlung teilnehmen. Ohne Stimmrecht sind anwesend Gemeindegemeinschafter Christian Maurer, Finanzverwalterin Yvonne Felber, Christoph Reuss, Thalmann Treuhand sowie Vito Cucinella, Einbürgerungskandidat. Von der Presse ist trotz Einladung niemand anwesend. Ein Dank geht an das Restaurant Löwen für die Einrichtung des Saals und die anschließende Bewirtung.

Es liegen Entschuldigungen von diversen Stimmberechtigten vor, die hier nicht namentlich genannt werden.

Von den 389 Stimmberechtigten sind 37 anwesend, was einer Stimmbeteiligung von 9.5 % entspricht. Das absolute Mehr beträgt 19 Stimmen. P. Rechsteiner hält fest, dass die Einladungen zur Versammlung termingerecht verteilt wurden. Gegen die Stimmberechtigung anwesender Personen wird kein Einwand erhoben.

## **1. Wahl von zwei Stimmenzählern**

Aus der Versammlung werden keine Vorschläge gemacht. Somit stellt P. Rechsteiner Gina Kirchmeier und Pius Fleischmann zur Wahl. Die Stimmenzähler werden unter anderem auch bei der Auszählung der Stimmen der Abstimmung über das Bürgerrechtsgesuch beigezogen. Y. Felber von der Gemeinde wird sie dabei unterstützen.

### **Beschluss**

*Gina Kirchmeier und Pius Fleischmann werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt.*

## **2. Genehmigung der Traktandenliste**

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht.

### **Beschluss**

*Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Fassung und Reihenfolge einstimmig genehmigt.*

## **3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017**

Das Protokoll ist in der Botschaft auf den Seiten 4 bis 10 abgedruckt. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

### **Beschluss**

*Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*

## **4. Einbürgerungsgesuch von Vito Cucinella, italienischer Staatsangehöriger**

Die Botschaft findet sich auf Seite 11 der Broschüre.

Die Vorsitzende stellt den Bewerber um das Bürgerrecht der Gemeinde Sommeri, Vito Cucinella, vor:

**Vito Cucinella**, geb. 4. September 1963, italienischer Staatsangehöriger, ist wohnhaft im Brühl 5, 8580 Sommeri

## Lebenslauf

Vito Cucinella ist in Sizilien, nahe Palermo, geboren und hat die ersten Lebensjahre dort verbracht. Er hat 7 Geschwister. Vor seinem Schuleintritt sind die Eltern nach Deutschland gezogen, wo er seine Schulzeit verbrachte. Danach absolvierte er eine Lehre als Mechaniker und arbeitete kurz in diesem Beruf, bevor er sich der Gastronomie zuwendete. An verschiedenen Stellen in Deutschland und im italienischen Südtirol war er als Kellner oder als selbständiger Gastronom tätig.

Mit dem Stellenantritt 2004 im Verein Besmerhaus Kreuzlingen machte V. Cucinella einen Schritt in ein völlig neues Tätigkeitsfeld als Betreuer für Menschen mit Behinderungen. 2012 schloss er eine zweite Lehre als Fachmann Betreuung ab. Heute arbeitet er im 5. Jahr in der sozialtherapeutischen Lebensgemeinschaft Miranda, Leimbach TG. 2015 hat er sich das Zertifikat als Berufsbildner erworben. Ausserdem hat er Lehrgänge im Bereich Behindertensport besucht.

## Beweggründe

Zu seinen Beweggründen erklärt Vito Cucinella, er habe seinen Lebensmittelpunkt seit über 10 Jahren in Sommeri und sei in der Lebenspartnerschaft mit Fritz Roth glücklich. Er würde gerne stimmen und wählen. Über die Vorlagen und Kandidaten informiere er sich im Fernsehen und im Internet. Er würde jeweils auch an der Gemeindeversammlung teilnehmen. In der Schweiz gefalle es ihm, weil er sich da sicher fühle, weil die Dinge im Staat geordnet und strukturiert ablaufen. Die Schweiz sei ein sauberes Land. Er beabsichtige, auch nach der Pensionierung in der Schweiz zu bleiben. Zu Italien pflege er noch lose Kontakte. Um dort zu leben sei er zu lange weg.

Das Bundesamt für Migration hat die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt. Aufgrund seiner Abklärungen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass der Bewerber zur Einbürgerung geeignet ist, d.h. insbesondere in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert ist und mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen des Landes vertraut ist.

Die Vorsitzende fordert die Versammelten auf, dem Bürgerrechtsbewerber direkt Fragen zu stellen. Da dies nicht der Fall ist, bittet sie Vito Cucinella, den Saal zu verlassen.

Von den anwesenden Stimmberechtigten richtet auch im Anschluss niemand eine Frage zum vorliegenden Bürgerrechtsantrag an den Gemeinderat.

## **Der Antrag des Gemeinderates lautet:**

Es sei Vito Cucinella, geb. 4. September 1963, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft im Brühl 5, 8580 Sommeri, in das Bürgerrecht der Gemeinde Sommeri aufzunehmen.

Es wird zur geheimen Abstimmung geschritten. Die Stimmzähler teilen die Stimmzettel aus. Anschliessend werden sie mit der Urne eingesammelt. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses wird mit der Traktendenliste fortgefahren.

Die Auszählung ergibt:

Ausgeteilte Stimmzettel	37
Eingegangen	37
Leer	0
Ungültig	0
Massgebende Stimmzettel	37
JA	36
NEIN	1

### **Beschluss**

*Dem Bürgerrechtsgesuch von Vito Cucinella, Sommeri, wird zugestimmt.*

P. Rechsteiner gratuliert Vito Cucinella und übergibt ihm eine Sommerer Tasche mit Broschüre sowie Infomaterial für Jungbürger.

## **5. Jahresrechnung 2017 mit Genehmigung des Jahresergebnisses**

Die Jahresrechnung 2017 wurde erstmals nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) geführt und abgeschlossen. Die Zahlen der Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie die Erläuterungen dazu finden sich in der neu gestalteten Broschüre.

Die Jahresrechnung schliesst bei einem **Aufwand von Fr. 1`596`977.17** und einem **Ertrag von Fr. 1`575`343.47** mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 21`633.70** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 45`498.00. Somit schliesst die Rechnung 2017 um Fr. 23`864.30 besser ab als budgetiert.

Es folgen mündliche Erläuterungen der Ressortverantwortlichen.

### **BILANZ**

Die Sachanlagen des Finanzvermögens mussten neu bewertet werden. So wurde das Rugglihaus mit Fr. 730`000.- aufgenommen und das verbleibende Land im Brühl mit Fr. 6`930.00. Die langfristigen Verbindlichkeiten blieben auf dem Stand des Vorjahres. Spezialfinanzierungen müssen neu unter dem Eigenkapital verbucht werden; ebenso die Fonds, Legate und Vorfinanzierungen. Die Spezialfinanzierungen für die Werke und die Feuerwehr belaufen sich auf insgesamt rund Fr. 166`800. Der Gesamtbetrag der verschiedenen Erneuerungsfonds beträgt rund Fr. 596`800. Das seit Jahren bestehende Legat von Fr. 40`000.00 ist für die Erstellung eines Gemeinschaftsgrabes vorgesehen. Der Bestand bei den Vorfinanzierungen von Fr. 70`000.00 betrifft Feuerwehr und Beflagung. Der durch die Neubewertung des Finanzvermögens entstandene Buchverlust von Fr. 735.55 wurde zu Lasten des Eigenkapitals ausgebucht.

Der Verlust 2017 lässt den Bilanzüberschuss auf Fr. 966`246.19 sinken.

## ERFOLGSRECHNUNG

### 0 Allgemeine Verwaltung (P. Rechsteiner)

Der Sachaufwand lag wegen der Anschaffung von Büromöbeln und Büromaterial sowie wegen des Nachdrucks der Gemeindebroschüre höher. Ferner hatte die Umstellung auf HRM2 zur Folge, dass der EDV Support stärker beansprucht werden musste. Beim Übergang von der Rechnungsführung 2016 zu 2017 wurden Mehrstunden geleistet. In der Bauverwaltung waren umfangreiche Projekte zu bearbeiten. Die höheren externen Kosten wurden durch die Gebührenerträge wettgemacht.

### 1 öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (P. Rechsteiner, A. von Holzen)

Aufgrund steigender Mandatszahlen ist der Kostenanteil an den Betrieb der Berufsbeistandschaft Oberthurgau höher ausgefallen.

Die gemeinsame Feuerwehrrechnung Hefenhofen-Sommeri hat um rund Fr. 16'000.00 günstiger abgeschlossen, wodurch der Gemeindebeitrag von Sommeri mit Fr. 24'636.10 (32.14 %) geringer ausfällt. Die Feuerwehrrersatzabgabe verzeichnet ein Plus von Fr. 9'000.00, was schlussendlich zu einem Gewinn von Fr. 10'500.00 in der Feuerwehrrechnung führt.

### 4 Gesundheit (J. Oswald)

Beim Beitrag an die Langzeitpflege zeigt sich eine steigende Tendenz. Hingegen liegt die Leistung an die Spitexorganisation genau im Budget. Es wurden weniger Stunden geleistet.

### 5 Soziale Sicherheit (P. Rechsteiner)

Der vom Kanton festgelegte Anteil an den Prämienverbilligungen liegt um ca. Fr. 7'000.00 höher als budgetiert. Leider mussten auch wieder Verluftscheine von säumigen Prämienzahlern im Betrag von rund Fr. 12'000.00 bezahlt werden. Das Gesamtbudget der wirtschaftlichen Hilfe wird lediglich um ca. Fr. 9'000.00 überschritten. Aufgrund einer Gesetzesänderung sind an Gemeindebürger keine Leistungen mehr zu erbringen. Dafür sind die Aufwendungen bei den Einwohnern um ein Mehrfaches gestiegen.

### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung (M. Roth)

Der Gemeindebeitrag an die Ausbaukosten der Staatsstrasse K133 Sommeri-Hefenhofen wurde noch nicht abgerechnet. Bei den Gemeinde- und Flurstrassen wurden wieder Unterhaltarbeiten ausgeführt. Der Mehrertrag beim Verkauf der Gemeinde-Tageskarte beruht auf einem günstigeren Einkaufspreis, d.h. noch zum alten Tarif der SBB. Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wird der Bus nach Ober-sommeri fahren und das Ruftaxi ablösen.

### 7 Umweltschutz und Raumordnung (R. Roffler)

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sind auch mit dem neuen Rechnungsmodell in sich abgeschlossene Rechnungen, welche durch Gebühren finanziert werden. Neu können bei Überschüssen in einem sogenannten Erneuerungsfond Reserven gebildet werden. 2017 haben die Wasser- und Abwasserrechnung



Ertragsüberschüsse von rund Fr. 13'000.00 bzw. Fr. 36'000.00 erzielt. In der Wasserversorgung verursachte ein Rohrbruch unvorhergesehene Kosten, die teilweise durch die Versicherung vergütet wurden. Ein Teil der Aufwendungen ist als Vorinvestition für die künftige Netzsanierung zu betrachten. Weitere Kosten ergaben sich im Zusammenhang mit der Projektierung der geplanten Druckerhöhungsanlage. Vom Überschuss der Abwasserrechnung wurden Fr. 20'000.00 dem Erneuerungsfond zugewiesen.

#### 8 Volkswirtschaft (M. Roth)

Die Holzerarbeiten im gemeindeeigenen Wald verursachten einen Aufwand, der durch den Holzverkauf nahezu gedeckt werden konnte. Am offenen Hebbach wurden Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

#### 9 Finanzen und Steuern (P. Rechsteiner)

Der Ertrag der Gemeindesteuern liegt rund Fr. 9'000.00 unter dem Budget. Die Steuerkraft ist um Fr. 38.05 auf Fr. 1'435.05 gestiegen, liegt aber immer noch deutlich unter dem Schnitt vom Kanton mit Fr. 2'048.00 (2017). Der Finanzausgleichsbetrag lag um rund 14'000.00 Fr. über den Erwartungen. Die Erträge an den Grundstücksteuern und den Liegenschaftssteuern sind etwas über Budget ausgefallen. Beim Rugglihaus (Liegenschaft im Finanzvermögen) schlug der Ersatz von Fenstern und Rollläden im erwarteten Mass zu Buche. Das Defizit der Liegenschaftsrechnung im Betrag von rund Fr. 53'000.00 wurde der Reserve entnommen. Der Erneuerungsfond weist danach noch einen Saldo von rund Fr. 81'300.00 auf.

Die Positionen 34, 38, 44, 48 der Artengliederung betreffen Wertberichtigungen des Finanzvermögens. Das Grundstück Parz. Nr. 415 mit einer Fläche von 990 m<sup>2</sup> gehört der Gemeinde und ist nicht verkäuflich, da es den Bachabstandskorridor des unterirdischen Hebbachs beinhaltet. Deshalb ist das Land abgewertet worden und noch mit Fr. 7.00 pro Quadratmeter, d.h. Fr. 6'930.00 in der Buchhaltung verzeichnet. Die Wertverminderung macht Fr. 47'520.00 aus. Gemäss Beschluss des Gemeinderates wird diese Liegenschaft aus dem Landkreditkonto entnommen und als Grundstück im Finanzvermögen (siehe Anlagespiegel) geführt.

Die Neubewertung des Rugglihauses ergab eine Wertvermehrung von Fr. 46'782.45. Der Buchwert beläuft sich nun auf Fr. 730'000.00.

Die Wertverminderung des Landes im Brühl und die Wertvermehrung des Rugglihauses wurden in die Neubewertungsreserve gebucht und ergaben einen Minussaldo von Fr. 737.55, welcher anschliessend zu Lasten des Eigenkapitals ausgebucht wurde.

#### INVESTITIONSRECHNUNG (R. Roffler)

Es sind Teilzahlungen für die Archivorganisation und die regionale Tierkörpersammelstelle zu verzeichnen. In der Wasserversorgung wurde die mit Fr. 150'000.00 budgetierte Sanierungsetappe im Morgentau nicht ausgeführt. Bei den Einnahmen ist ein grösserer Betrag an Anschlussgebühren zu verzeichnen. Dies ist auch im Bereich

Abwasserbeseitigung der Fall. Die sich ergebenden Überschüsse wurden in die entsprechenden Erneuerungsfonds bzw. Spezialfinanzierungen übertragen.

Im Weiteren weist P. Rechsteiner auf die Broschüre mit den ergänzenden Informationen zur Jahresrechnung in den publizierten Anhängen, zu den Finanzkennzahlen und zur Rechnung der einfachen Gesellschaft Sommeri.net hin.

Die Jahresrechnung wird zur Diskussion gestellt. Es werden keine Fragen geäußert.

#### Revisionsbericht

Die Revision der Jahresrechnung hat durch die Rechnungsprüfungskommission unter der Führung von Herrn Christoph Reuss, Thalmann Treuhand, Weinfeld, stattgefunden. Der Bericht und Antrag liegen vor. Christoph Reuss dankt für die gute Zusammenarbeit, vor allem mit der Finanzverwalterin, Yvonne Felber, und stellt mit Befriedigung fest, dass das Eigenkapital trotz des Verlustes gesamthaft gestiegen ist.

Auch nach diesen Erläuterungen gibt es keine Fragen zur Jahresrechnung. Somit wird über die Anträge des Gemeinderates abgestimmt. Diese lauten:

1. Die Jahresrechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 21'633.70 in der Erfolgsrechnung sei zu genehmigen.
2. Der Verlust sei dem Eigenkapital zu belasten.

#### **Beschluss**

*Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.*

### **6. Jahresbericht 2017 der Gemeindepräsidentin**

Der Jahresbericht der Gemeindepräsidentin für 2017 gibt einen Einblick in die Tätigkeit von Gemeinderat und Verwaltung und ist in der Broschüre abgedruckt. Vize-Gemeindepräsident Martin Roth stellt diesen zur Diskussion. Es werden keine Fragen dazu gestellt. M. Roth dankt der Vorsitzenden für das Verfassen und für die gute Zusammenarbeit das ganze Jahr über.

#### **Beschluss**

*Der Jahresbericht für 2017 wird einstimmig genehmigt.*

### **7. Verschiedenes und Allgemeine Umfrage**

#### Verlegung der Fahrverbote zum Wald

Im Sommeri Blättli ist über das Vorhaben informiert worden. Es handelt sich um ein älteres Anliegen, welches von einer Leitbild-Arbeitsgruppe beim Gemeinderat deponiert worden ist. Martin Roth erläutert die Beweggründe. Der Druck habe seit der Leitbilderarbeitung zugenommen. Da in Siedlungsnähe kein öffentlicher Parkplatz vorhanden ist, hat der Verkehr Richtung Wald massiv zugenommen. Es wurde schon

festgestellt, dass anlässlich einer Geburtstagsfeier im Mariahüsli mit 30 Personen rund 15 Autos im Wald standen. Zuweilen wird auf den Strassen zum Wald zu schnell gefahren.

Martin Roth hat zusammen mit Strassenmeister Kurt Kirchmeier Vorarbeit geleistet. Die Standorte der Verbotsschilder wurden mit den Grundeigentümern besprochen. Anhand von Bildern werden diese vorgestellt. Es wird das Schild „Fahrverbot für Motorfahrzeuge“ mit dem Zusatz „Ausgenommen Berechtigte“ verwendet.

In der Diskussion äussert Regula Oswald Bedenken, die Fahrzeuge würden bei den Verbotsschildern in die Wiesen der Landwirte parkiert.

Beat Theiler weist darauf hin, dass es sich bei der Feuerstelle Mariahüsli um eine „Schweizer Familie“-Feuerstelle handelt. Somit sei an „Schweizer Familie“ eine Mitteilung zu machen. Weiter stellt B. Theiler die Frage nach der Verhängung von Bussen. Schliesslich müssten seines Wissens solche Fahrverbote im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Auf die Anregung von Fritz Roth, die Fahrverbote den Anbietern von Navigationssoftware zu melden, entgegnet M. Roth, dass der Gemeinderat darauf wohl kaum Einfluss nehmen kann.

Paul Hungerbühler befürwortet die Fahrverbote voll und ganz. Insbesondere in den Nächten Freitag, Samstag und Sonntag sollen Kontrollen stattfinden.

Marianne Pfändler findet, allfällige Bussen könnten durch den Gemeindeweibel verfügt werden. P. Rechsteiner entgegnet, dass eine Bussenbewirtschaftung nicht möglich ist.

Kurt Kirchmeier erkundigt sich, wie die Fahrberechtigungen bei Veranstaltungen beim Mariahüsli geregelt werden, worauf M. Roth erklärt, es sei vorgesehen, Tagesbewilligungen abzugeben.

Auf die Frage von Regula Oswald antwortet M. Roth, im Brühl stehe ein befestigter, aber begrünter Platz zur Verfügung. Wieviele Abstellplätze es schlussendlich sein werden, stehe momentan noch nicht fest.

### Verabschiedung

Hans Frei hat während mehr als 30 Jahren nebst dem Elektrischen auch das Wasser für die Gemeinde abgelesen. Bis 2016 hat er auch die Rechnung der Wasserversorgung geführt. Nun hat Hans Frei auch das Amt als Ableser der Wasserzähler abgegeben.

An dieser Stelle dankt P. Rechsteiner Hans Frei nochmals ganz herzlich für den unermüdlichen Einsatz. Was er in all den vergangenen Jahren für die Gemeinde geleistet hat, kann kaum in Worte gefasst werden. Da Hans Frei nicht anwesend ist, wird die Gemeindepräsidentin ihm das Geschenk mit den besten Wünschen für die Zukunft überbringen.

### Ehrungen

Hubert Zwicker hat während 35 Jahren der Fürsorgekommission angehört und hat diese auf Beginn des neuen Amtsjahres verlassen. In dieser Zeit hat er sich sehr für die Menschen im Dorf engagiert, denen es nicht so gut geht. Er war ein sehr engagiertes Mitglied dieser Kommission und hatte auch immer ein offenes Ohr für die

Sorgen und Nöte unserer Mitmenschen. P. Rechsteiner dankt Hubert Zwicker für die über Jahrzehnte geleisteten Dienste und wünscht mit einem Geschenk für die Zukunft alles Gute und gute Gesundheit.

Vize-Gemeindeammann Martin Roth ergreift das Wort und erwähnt, dass die Gemeindepräsidentin Priska Rechsteiner seit 2003, also seit 15 Jahren, dem Gemeinderat angehört. 2011 übernahm sie das Gemeindepräsidium. Sie hat in diesen 15 Amtsjahren nicht nur in der Gemeinde grossen Einsatz geleistet, sondern sich auch in regionalen Gremien engagiert. Er selber arbeite gerne mit ihr zusammen und schätze insbesondere ihre Standfestigkeit. Als Zeichen des Dankes überreicht er P. Rechsteiner einen Gutschein als Beitrag an ein Kunstwerk der Sommerer Künstlerin Marianne Gertsch.

P. Rechsteiner bedankt sich ganz herzlich und betont, dass sie die Arbeit gerne tue, vor allem, weil sie sich auf ein gutes Team im Gemeinderat und in der Verwaltung stützen könne.

### Buch von Manfred Flury, Grünau

Herr Manfred Flury hat zusammen mit seiner Frau im Jahr 2001 die Grünau käuflich erworben. Da es sich um ein geschichtsträchtiges Haus handelt, das auch unter Denkmalschutz steht, wurde es von der Familie Flury nach den Grundsätzen der Denkmalpflege sorgsam restauriert.

Das Geschlecht der Stähelin, die Begründer der Grünau, und deren Verwandte waren sehr einflussreiche Personen im Kanton Thurgau. So gehörte der älteste Bruder des Vaters vom Erbauer der Grünau, Johann Andreas Stähelin zu den Wegbereitern des Staates Thurgau. Diese Familie brachte auch verschiedene Regierungsmitglieder der Thurgauer Regierung, Nationalräte und Ständeräte hervor.

Diese Tatsachen ermunterten Herr Flury in einem Büchlein die Geschichte der Grünau und der Gemeinde Sommeri niederzuschreiben. Darin gibt er einen guten Überblick über die Geschichte, nicht nur von Sommeri, sondern auch des Kantons, der Schweiz im späteren Mittelalter, bis hin zur Entstehung der Schweiz und bis fast in die Neuzeit. Darin enthalten ist auch ein kurzer Abriss der Reformation und deren Auswirkungen auf unsere Gemeinde.

Das Buch kann bei Interesse bezogen werden. Meldungen sind an die Gemeindeverwaltung oder die Gemeindepräsidentin zu richten.

### Ortsplanungsrevision

Nachdem der kantonale Richtplan, wie in diesen Tagen der Presse zu entnehmen war, vom Bundesrat genehmigt worden ist, besteht nun Rechtssicherheit und die Arbeiten zur Revision der Ortsplanung können fortgesetzt werden. In diesem Jahr ist geplant, mit Grundeigentümern, die von Umzonungen betroffen sind, Gespräche zu führen. Grundsätzlich sind alle Grundeigentümer aufgefordert, sich Gedanken zu machen, welche Projekte sie in den nächsten 10 Jahren eventuell realisieren möchten, und ob dazu eine Umzonung notwendig ist. Wenn dies der Fall ist, sollte dem Gemeinderat eine Mitteilung gemacht werden, damit solche Vorhaben in die Ortsplanungsrevision einfließen können. Dies entspricht auch einem Auftrag des kantonalen Amtes für Raumentwicklung.

## Allgemeine Umfrage

Es meldet sich niemand zu Wort.

Zum Schluss erkundigt sich die Vorsitzende, ob jemand einen Einwand gegen die Versammlungsführung erheben will. Da dies nicht der Fall ist, beschliesst sie die Versammlung mit dem Dank an die Anwesenden für ihr Anteilnehmen am Geschehen der Gemeinde.

Es ergeht die Einladung bei belegten Broten und Getränken noch eine Zeit zusammen zu verbringen.

Schluss der Versammlung: 21.35 Uhr

Sommeri, 12. Juli 2018

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

Priska Rechsteiner

Christian Maurer

## 4. Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses bei 55%

### Inhaltsverzeichnis

Seite

#### Budget 2019

1. Erfolgsrechnung	
a. Nettoaufwand	15
b. Zusammenzug mit Erläuterungen	16-20
2. Dreistufiger Erfolgsausweis	21
3. Investitionsrechnung	
a. Nettoaufwand	22
b. Zusammenzug mit Erläuterungen	22-23
4. Finanzierungsausweis	23
5. Finanzplan	24-25
6. Antrag des Gemeinderates zur Budgetgenehmigung	25

# Erfolgsrechnung

Gemeinde Sommeri

## Budget 2019

Erfolgsrechnung

### Zusammenzug - Funktional

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>371'430</b>	<b>73'860</b>	<b>363'870</b>	<b>75'960</b>	<b>374'654.33</b>	<b>93'218.96</b>
Nettoaufwand		297'570		287'910		281'435.37
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>109'012</b>	<b>49'200</b>	<b>102'912</b>	<b>40'300</b>	<b>129'040.85</b>	<b>64'904.85</b>
Nettoaufwand		59'812		62'612		64'136.00
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>20'100</b>	<b>1'000</b>	<b>24'150</b>	<b>5'000</b>	<b>15'873.00</b>	<b>1'455.00</b>
Nettoaufwand		19'100		19'150		14'418.00
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>85'320</b>	<b>0</b>	<b>84'390</b>	<b>0</b>	<b>73'177.55</b>	<b>181.00</b>
Nettoaufwand		85'320		84'390		72'996.55
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>267'190</b>	<b>22'900</b>	<b>190'900</b>	<b>22'900</b>	<b>215'155.20</b>	<b>44'338.85</b>
Nettoaufwand		244'290		168'000		170'816.35
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>164'000</b>	<b>64'800</b>	<b>196'600</b>	<b>74'800</b>	<b>196'082.05</b>	<b>81'903.75</b>
Nettoaufwand		99'200		121'800		114'178.30
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>360'900</b>	<b>326'300</b>	<b>351'200</b>	<b>304'850</b>	<b>368'046.94</b>	<b>324'870.55</b>
Nettoaufwand		34'600		46'350		43'176.39
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>17'484</b>	<b>21'500</b>	<b>13'200</b>	<b>19'900</b>	<b>23'597.50</b>	<b>30'253.35</b>
Nettoertrag		4'016		6'700		6'655.85
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>61'400</b>	<b>777'800</b>	<b>51'800</b>	<b>797'050</b>	<b>201'349.75</b>	<b>955'850.86</b>
Nettoertrag		716'400		745'250		754'501.11
<b>Total</b>	<b>1'456'836</b>	<b>1'337'360</b>	<b>1'379'022</b>	<b>1'340'760</b>	<b>1'596'977.17</b>	<b>1'596'977.17</b>
Ertragsüberschuss		0		0		0.00
Aufwandüberschuss		119'476		38'262		0.00
	<b>1'456'836</b>	<b>1'456'836</b>	<b>1'379'022</b>	<b>1'379'022</b>	<b>1'596'977.17</b>	<b>1'596'977.17</b>

Der um rund Fr. 10'000.00 höhere Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung hängt mit höheren Informatikaufwendungen und Leistungen zusammen die intern verrechnet werden können. Letztere fallen um einiges tiefer aus. Die Sozialhilfeleistungen verursachen einen deutlich höheren Aufwand während im Finanzbereich tiefere Erträge zu Buche schlagen.

Zusammenzug - Funktional	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>371'430</b>	<b>73'860</b>	<b>363'870</b>	<b>75'960</b>	<b>374'654.33</b>	<b>93'218.96</b>
01 Legislative und Exekutive	102'800	0	97'300	0	96'836.80	0.00
02 Allgemeine Dienste	268'630	73'860	266'570	75'960	277'817.53	93'218.96
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>109'012</b>	<b>49'200</b>	<b>102'912</b>	<b>40'300</b>	<b>129'040.85</b>	<b>64'904.85</b>
14 Allgemeines Rechtswesen	57'300	5'900	58'800	4'900	58'438.70	5'561.00
15 Feuerwehr	37'700	37'700	29'800	29'800	36'343.85	36'343.85
16 Verteidigung	14'012	5'600	14'312	5'600	34'258.30	23'000.00
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>20'100</b>	<b>1'000</b>	<b>24'150</b>	<b>5'000</b>	<b>15'873.00</b>	<b>1'455.00</b>
31 Kulturerbe	1'500	1'000	5'500	5'000	1'455.00	1'455.00
32 Kultur	10'100	0	10'100	0	7'945.40	0.00
34 Sport und Freizeit	8'500		8'550		6'472.60	0.00
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>85'320</b>	<b>0</b>	<b>84'390</b>	<b>0</b>	<b>73'177.55</b>	<b>181.00</b>
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	43'000	0	39'000	0	37'181.00	0.00
42 Ambulante Krankenpflege	38'600	0	41'700	0	32'388.15	181.00
43 Gesundheitsprävention	3'720		3'690		3'608.40	0.00
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>267'190</b>	<b>22'900</b>	<b>190'900</b>	<b>22'900</b>	<b>215'155.20</b>	<b>44'338.85</b>
51 Krankenversicherungen	57'000	1'000	50'000	1'000	62'385.70	5'788.65
52 Invalidität	2'000	0	1'150	0	867.35	0.00
53 Alter + Hinterlassene	11'300	1'900	11'700	1'900	10'710.35	1'861.00
54 Familie und Jugend	8'940	0	5'600	0	7'005.00	0.00
55 Arbeitslosigkeit	500	0	0	0	5'047.35	0.00
57 Sozialhilfe und Asylwesen	187'450	20'000	122'450	20'000	129'139.45	36'689.20
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>164'000</b>	<b>64'800</b>	<b>196'600</b>	<b>74'800</b>	<b>196'082.05</b>	<b>81'903.75</b>
61 Strassenverkehr	102'000	36'800	123'500	36'800	123'559.55	40'769.25
62 Öffentlicher Verkehr	62'000	28'000	73'100	38'000	72'522.50	41'134.50

## 01 Legislative und Exekutive

Im kommenden Jahr finden die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinde sowie im Herbst die National- und Ständeratswahlen statt. Der Mehraufwand des Wahlbüros ist berücksichtigt worden. Ausserdem wird auch für die Rechnungsprüfung ein höherer Aufwand erwartet.

## 02 Allgemeine Dienste

Software-Anpassungen sowie die Betriebskosten für die Software verursachen einen höheren Aufwand. Die Gemeinde arbeitet neu mit einem Geschäfts- und Sitzungsverwaltungsprogramm. Die ersten Module sind bereits eingeführt.

Wegen dem erwarteten Rückgang der Bautätigkeit werden der Bauverwaltung weniger Gebühren zufließen.

## 14 Allgemeines Rechtswesen

Sofern nicht weitere Mandate hinzukommen, wird sich der Gemeindebeitrag nach den Berechnungen der Berufsbeistandschaft Oberthurgau leicht reduzieren.



## 15 Feuerwehr

Bei der gemeinsamen Feuerwehr mit Hefenhofen sieht die Rechnung Mehraufwände für Ausbildungen und Dienstkleider vor. Wegen einer neuen Vorschrift müssen nach einem Einsatz die Kleider im Depot gewechselt werden. Daher müssen genügend Ersatzkleider vorhanden sein. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Umzugs des Feuerwehrdepots ist mit ausserordentlichen Kosten zu rechnen. Insgesamt steigt der Gesamtaufwand der Feuerwehr auf Fr. 13'850.00. Der Gemeindeanteil von Sommeri beläuft sich voraussichtlich auf Fr. 36'500.00.

## 16 Verteidigung

Der Beitrag an die neue Zivilschutzregion Bezirk Arbon dürfte nach heutigem Wissensstand deutlich tiefer liegen als bisher. Dies gilt auch für den Regionalen Führungsstab.

## 41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Gemäss Angaben des kantonalen Gesundheitsamtes ist bei der stationären Langzeitpflege mit stark steigenden Kosten zu rechnen. So ist mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 75.00 zu rechnen.

## 42 Ambulante Krankenpflege

Anfang 2018 trat zwischen der Spitex Organisation Oberthurgau und den angeschlossenen Gemeinden ein neues Abrechnungssystem in Kraft. Dieses sieht vor, jeder Gemeinde die effektiv erbrachten Leistungen (Pflegestunden) zu verrechnen. Dies hätte nach heutigem Stand eine deutliche Reduktion der Kosten für Sommeri bedeutet. Mittlerweile wurde jedoch bekannt, dass die Spitex Oberthurgau rote Zahlen schreibt und deshalb einzelne Abgeltungsbeträge der Gemeinden erhöht werden.

## 51 Krankenversicherungen

Die Beteiligung der Gemeinde an den Aufwendungen für Krankenkassen-Prämienverbilligungen wird keine markanten Änderungen erfahren. Auch in der Gemeinde Sommeri gibt es Personen, die auf der Liste der säumigen Prämienzahler stehen. Für in diesem Zusammenhang entstehende Verlustscheine hat die Gemeinde zu 85 % aufzukommen. Es wird mit einem Aufwand von rund Fr. 10'000.00 gerechnet.

## 54 Familie und Jugend

Die Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri betreibt in Amriswil eine Tagesschule, die auch für Kinder aus Sommeri offen steht. Die drei Gemeinden beteiligen sich vorderhand mit insgesamt Fr. 60'000.00 an den Kosten. Für Sommeri macht dies entsprechend der Einwohnerzahl Fr. 2'440.00 aus. Der Betrag wird vorerst einmalig für 2019 ausbezahlt.

## 57 Sozialhilfe und Asylwesen

Die Sozialhilfe hat sich momentan mit einer kostspieligen Unterstützung zu befassen. Aufgrund der komplizierten Lebenssituation lassen sich die Kosten schlecht abschätzen. Daneben laufen weitere Sozialhilfe-Unterstützungen. Neue Gesuche können jederzeit eintreffen.

## 61 Strassenverkehr

Die Bemühungen der letzten Jahre im Gemeindestrassenwesen tragen Früchte, indem der Sanierungsbedarf sinkt. Zum Werterhalt werden die Oberflächenschäden an den Gemeinde- und Flurstrassen jeweils behoben. Es werden immer auch Massnahmen zur Verhinderung künftiger Schäden getroffen.

## 62 öffentlicher Verkehr

Ab Fahrplanwechsel 2018 wird die Buslinie nach Obersommeri geführt. Das bisherige Ruftaxi entfällt. Der Gemeindeanteil am öffentlichen Regionalverkehr bleibt im kommenden Jahr auf der bisherigen Höhe wird aber in den kommenden Jahren ansteigen. Beim Verkauf der Tageskarten wird erstmals der administrative Aufwand mit schätzungsweise Fr. 1'000.00 berücksichtigt.

Zusammenzug - Funktional	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>360'900</b>	<b>326'300</b>	<b>351'200</b>	<b>304'850</b>	<b>368'046.94</b>	<b>324'870.55</b>
71 Wasserversorgung	155'400	155'400	146'100	146'100	164'412.99	164'412.99
72 Abwasserbeseitigung	143'800	143'800	133'650	133'650	140'178.06	140'178.06
73 Abfallwirtschaft	19'050	13'600	18'700	14'100	14'346.44	12'767.00
74 Verbauungen	2'000	0	2'000	0	5'487.50	0.00
75 Arten- und Landschaftsschutz	300	0	300	0	300.00	0.00
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	400	0	400	0	384.30	0.00
77 Übriger Umweltschutz	32'050	13'500	41'750	11'000	31'539.50	7'512.50
79 Raumordnung	7'900		8'300		11'398.15	0.00
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>17'484</b>	<b>21'500</b>	<b>13'200</b>	<b>19'900</b>	<b>23'597.50</b>	<b>30'253.35</b>
81 Landwirtschaft	5'584	0	4'700	100	5'571.00	360.00
82 Forstwirtschaft	4'300	700	2'400	0	13'198.30	10'118.50
83 Jagd und Fischerei	7'600	4'800	6'100	4'800	4'828.20	4'728.85
85 Industrie, Gewerbe, Handel		16'000		15'000	0.00	15'046.00
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>61'400</b>	<b>777'800</b>	<b>51'800</b>	<b>797'050</b>	<b>201'349.75</b>	<b>955'850.86</b>
91 Steuern	7'000	508'000	0	501'000	1'166.60	478'588.60
93 Finanz- und Lastenausgleich	0	160'000	0	190'000	0.00	194'785.00
95 Ertragsanteile, übrige	0	35'200	0	33'250	0.00	42'041.75
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	54'400	74'400	51'800	72'600	200'183.15	218'571.51
97 Rückverteilungen	0	200	0	200	0.00	230.30
99 Nicht aufgeteilte Posten					0.00	21'633.70
<b>Total</b>	<b>1'456'836</b>	<b>1'337'360</b>	<b>1'379'022</b>	<b>1'340'760</b>	<b>1'596'977.17</b>	<b>1'596'977.17</b>
Ertragsüberschuss	0		0		0.00	
Aufwandüberschuss		119'476		38'262		0.00
	<b>1'456'836</b>	<b>1'456'836</b>	<b>1'379'022</b>	<b>1'379'022</b>	<b>1'596'977.17</b>	<b>1'596'977.17</b>

## 71 Wasserversorgung

Die laufende Rechnung sieht keine speziellen Aufwendungen vor. In den vergangenen Jahren sind in der Gemeinde zahlreiche Wohneinheiten erstellt worden. Aus dem damit zusammenhängenden steigenden Wasserbedarf resultieren deutlich höhere Gebühren, so dass sich ein Ertragsüberschuss von über Fr. 18'000.00 ergibt, welcher der Spezialfinanzierung zugewiesen wird.

## 72 Abwasserbeseitigung

Die geplanten Investitionen in der Abwasserreinigungsanlage Aachtal haben einen höheren Gemeindeanteil zur Folge. Aus dem gleichen Grund wie in der Wasserversorgung wird ebenfalls ein Mehrertrag bei den Gebühren erwartet. Somit ergibt sich noch ein Ertragsüberschuss von Fr. 34'000.00 zu Gunsten der Spezialfinanzierung.

## 77 übriger Umweltschutz / Friedhof

Die Erstellung des Gemeinschaftsgrabes wird entgegen dem ursprünglichen Zeitplan voraussichtlich erst im Frühjahr 2019 erfolgen. Die entsprechenden Kosten haben auf das Budget keinen Einfluss, da diese gemäss Beschluss des Gemeinderates aus dem Legat Anna Stolz-Stähelin finanziert werden.

## 82 Forstwirtschaft

Im Aaholz (Eichholzstrasse) müssen kranke Eschen im Strassenbereich aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Für die Kosten muss die Gemeinde als Strasseneigentümerin aufkommen.

## 91 Steuern

Aufgrund der Steuerfussreduktion auf 55 % ist mit einer Ertragseinbusse zu rechnen. Die erwartete Steigerung aufgrund der zunehmenden Einwohnerzahl wirkt sich verzögert aus. Es wird lediglich mit einem Wachstum von 1.4 % gerechnet.

## 93 Finanz- und Lastenausgleich

Der reduzierte Steuerfuss bei gleichzeitig steigender Steuerkraft hat zu einem kleineren Finanzausgleichsbetrag geführt, der auch im kommenden Jahr nicht höher ausfallen wird. Die Einbusse von Fr. 30'000.00 ist einer der Gründe für das erwartete hohe Rechnungsdefizit.

## 95 übrige Ertragsanteile

Die Liegenschaftsteuern dürften aufgrund der Bautätigkeit noch leicht ansteigen, während der Liegenschaftshandel schwierig einzuschätzen ist und deshalb der Grundstücksgewinnsteuerertrag vorsichtig budgetiert wird.

## Dreistufiger Erfolgsausweis

Gemeinde Sommeri

### Dreistufiger Erfolgsausweis

<b>Gesamt Haushalt</b>	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>			
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>1'380'736</b>	<b>1'305'522</b>	<b>1'375'421.93</b>
30 Personalaufwand	344'800	344'300	347'093.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	365'907	385'782	429'138.88
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	73'300	77'300	53'157.50
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	52'885	5'050	59'751.80
36 Transferaufwand <sup>1)</sup>	519'394	458'540	446'920.65
37 Durchlaufende Beiträge	5'000	5'000	22'400.00
39 Interne Verrechnungen	19'450	29'550	16'960.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>1'257'760</b>	<b>1'287'410</b>	<b>1'351'681.96</b>
40 Fiskalertrag	543'000	535'500	514'042.10
41 Regalien und Konzessionen	4'800	4'800	4'728.85
42 Entgelte	409'900	381'400	464'024.31
43 Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'700	5'800	1'455.00
46 Transferertrag <sup>2)</sup>	274'850	300'850	328'071.70
47 Durchlaufende Beiträge	5'000	5'000	22'400.00
49 Interne Verrechnungen	17'510	54'060	16'960.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-122'976</b>	<b>-18'112</b>	<b>-23'739.97</b>
34 Finanzaufwand	61'890	58'590	174'772.79
44 Finanzertrag	79'600	53'350	123'405.06
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>17'710</b>	<b>-5'240</b>	<b>-51'367.73</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-105'266</b>	<b>-23'352</b>	<b>-75'107.70</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	14'210	14'910	46'782.45
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	100'256.45
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-14'210</b>	<b>-14'910</b>	<b>53'474.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-119'476</b>	<b>-38'262</b>	<b>-21'633.70</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

<sup>1)</sup> Anteile, Entschädigungen und Beiträge an Dritte, andere Gemeinwesen, den Kanton und den Bund

<sup>2)</sup> Ertragsanteile, Entschädigungen und Beiträge von Dritten, andere Gemeinwesen, vom Kanton und Bund

# Investitionsrechnung

Gemeinde Sommeri

## Budget 2019

Investitionsrechnung

### Zusammenzug - Funktional

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32'000</b>	<b>0</b>	<b>37'980.65</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben				32'000		37'980.65
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>25'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben		25'000				
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>150'000</b>	<b>0</b>	<b>230'200</b>	<b>20'000</b>	<b>26'300.00</b>	<b>104'212.05</b>
Nettoeinnahmen / Ausgaben		150'000		210'200	77912.05	
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>104'212.05</b>	<b>64'280.65</b>
Nettoausgaben						39'931.40
<b>Total</b>	<b>175'000</b>	<b>0</b>	<b>262'200</b>	<b>20'000</b>	<b>168'492.70</b>	<b>168'492.70</b>
Einnahmenüberschuss	0		0		0.00	
Ausgabenüberschuss		175'000		242'200		0.00
	175'000	175'000	262'200	262'200	168'492.70	168'492.70

Gemeinde Sommeri

## Budget 2019

Investitionsrechnung

### Zusammenzug - Funktional

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32'000</b>	<b>0</b>	<b>37'980.65</b>	<b>0.00</b>
02 Allgemeine Dienste	0	0	32'000	0	37'980.65	0.00
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>25'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
61 Strassenverkehr	25'000	0		0	0.00	0.00
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>150'000</b>	<b>0</b>	<b>230'200</b>	<b>20'000</b>	<b>26'300.00</b>	<b>104'212.05</b>
71 Wasserversorgung	100'000	0	220'000	10'000	0.00	45'000.00
72 Abwasserbeseitigung	50'000	0	0	10'000	0.00	59'212.05
73 Abfallwirtschaft	0	0	10'200	0	26'300.00	0.00
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>104'212.05</b>	<b>64'280.65</b>
99 Nicht aufgeteilte Posten	0	0		0	104'212.05	64'280.65
<b>Total</b>	<b>175'000</b>	<b>0</b>	<b>262'200</b>	<b>20'000</b>	<b>168'492.70</b>	<b>168'492.70</b>
Einnahmenüberschuss	0		0		0.00	
Ausgabenüberschuss		175'000		242'200		0.00
	175'000	175'000	262'200	262'200	168'492.70	168'492.70

## 61 Strassenverkehr

Wegen privater Bautätigkeit müssen die Werkleitungen verlegt werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Erneuerung der Strasse stattfinden. Ein erstes Teilstück soll 2019 realisiert werden.

## 71 Wasserversorgung

Die Instandstellung des Wasserleitungsnetzes wird weiter geführt. In der Hueb wird mit Kosten von voraussichtlich Fr. 50'000.00 eine kleinere Strecke saniert. Im Alpstein ist die Erneuerung eines ersten Teilstückes vorgesehen.

## 72 Abwasserbeseitigung

Im Zusammenhang mit der Nachführung bzw. Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans haben die Gemeinden einzelne Aufgaben zu erfüllen. Die dafür anfallenden Kosten verteilen sich auf mehrere Jahre. Für das kommende Jahr werden diese mit Fr. 50'000.00 veranschlagt.

Erträge aus Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser werden aufgrund der absehbaren Bautätigkeit im kommenden Jahr keine erwartet.

## Finanzierungsausweis

---

Gemeinde Sommeri

### Finanzierungsausweis

<b>Gesamt Haushalt</b>	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>			
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>175'000</b>	<b>262'200</b>	<b>64'280.65</b>
50 Sachanlagen	175'000	220'000	0.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0	32'000	37'980.65
54 Darlehen	0	0	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0.00
56 Investitionsbeiträge	0	10'200	26'300.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0.00
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>0</b>	<b>20'000</b>	<b>104'212.05</b>
60 Abgang von Sachanlagen	0	0	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritt	0	0	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0	0	0.00
63 Investitionsbeiträge	0	20'000	104'212.05
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-175'000</b>	<b>-242'200</b>	<b>39'931.40</b>
Selbstfinanzierung	18'218.85	53'198	36'346.60
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-156'781</b>	<b>-189'002</b>	<b>76'278.00</b>

## Finanzplan der Gemeinde 2019-2023

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument der Exekutive. Er gibt einen mittelfristigen Überblick über Aufwand und Ertrag, die Investitionen, den voraussichtlichen Finanzbedarf und die Finanzierungsmöglichkeiten. Er ist jährlich nachzuführen und dem aktuellen Wissensstand anzupassen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind über den Finanzplan zu informieren. Dieser bildet aber nicht Gegenstand der Abstimmung über das Budget.

Bei der Erstellung des Finanzplans kann sich der Gemeinderat lediglich auf Annahmen stützen, da verschiedene Faktoren (Einwohnerzahl, Zinsentwicklung, wirtschaftliches Wachstum, Bautätigkeit, Gesetzesänderungen mit finanziellen Auswirkungen etc.) kaum voraus gesehen werden können.

Der vorliegende Finanzplan bezieht sich auf die Jahre 2019 bis 2023. Er sieht eine steigende Einwohnerzahl vor, welche 2023 ca. 620 Personen erreichen soll. Damit steigt auch der Steuerertrag. Dies allerdings erst verzögert, so dass es länger dauern wird, bis die Steuerfussreduktion ab 2018 aufgefangen ist. Die Steuerkraft pro Einwohner bei 100 % dürfte auf Fr. 1'600.00 ansteigen. Wegen des gleichbleibend tieferen Finanzausgleichsbetrags werden die Defizite der Erfolgsrechnung in der Planungsperiode jährlich rund Fr. 100'000.00 betragen. Das Eigenkapital (Konto Bilanzüberschuss/-fehlbetrag) von momentan rund Fr. 960'000.00 wird damit jährlich um diesen Betrag abnehmen und Ende 2023 bei rund Fr. 400'000.00 liegen.

In den kommenden Jahren sind weitere erhebliche Investitionen für die Wasserversorgung zu tätigen

### Gemeinde Sommeri

#### Finanzplan 2018-2022 nach HRM 2

	R 2017	B 2018	B 2019	FPL 2020	FPL 2021	FPL 2022	FPL 2023
Einwohner	565	570	580	600	610	610	620
Steuerfuss	59%	55%	55%	55%	55%	55%	55%
Steuerertrag nat. Personen	464'963	485'000	488'000	490'000	500'000	500'000	510'000
Steuerertrag jur. Personen	13'626	16'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Bruttoertrag pro EW à 100%	1'435	1'550	1'550	1'560	1'580	1'580	1'600
Finanzbeitrag Kanton	194'785	190'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000
Teuerung	0.5%	0.5%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Zinssatz kurzfristig	0.8%	1.0%	1.0%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Zinssatz langfristig	1.0%	1.5%	1.5%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Verzinsung Spezialfinanz.	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Löhne individuell							



<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R 2017</b>	<b>B 2018</b>	<b>B 2019</b>	<b>FPL 2020</b>	<b>FPL 2021</b>	<b>FPL 2022</b>	<b>FPL 2023</b>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>1'375'422</b>	<b>1'305'522</b>	<b>1'380'736</b>	<b>1'350'000</b>	<b>1'365'000</b>	<b>1'367'000</b>	<b>1'380'000</b>
30 Personalaufwand	347'093	344'300	344'800	345'000	355'000	355'000	355'000
31 Sach- u. übriger Betriebsaufwand	429'139	385'782	365'907	380'000	380'000	380'000	390'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	53'158	77'300	73'300	75'000	80'000	82'000	85'000
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen	59'752	5'050	52'885	50'000	50'000	50'000	50'000
36 Transferaufwand	446'921	458'540	519'394	470'000	470'000	470'000	470'000
37 Durchlaufende Beiträge	22'400	5'000	5'000	10'000	10'000	10'000	10'000
39 Interne Verrechnungen	16'960	29'550	19'450	20'000	20'000	20'000	20'000
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>1'351'682</b>	<b>1'287'410</b>	<b>1'257'760</b>	<b>1'274'800</b>	<b>1'294'800</b>	<b>1'294'800</b>	<b>1'309'800</b>
40 Fiskalertrag	514'042	535'500	543'000	545'000	560'000	560'000	570'000
41 Regalien und Konzessionen	4'729	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800
42 Entgelte	464'024	381'400	409'900	410'000	415'000	415'000	420'000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	1'455	5'800	2'700	5'000	5'000	5'000	5'000
46 Transferertrag	328'072	300'850	274'850	280'000	280'000	280'000	280'000
47 Durchlaufende Beiträge	22'400	5'000	5'000	10'000	10'000	10'000	10'000
49 Interne Verrechnungen	16'960	54'060	17'510	20'000	20'000	20'000	20'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-23'740</b>	<b>-18'112</b>	<b>-122'976</b>	<b>-75'200</b>	<b>-70'200</b>	<b>-72'200</b>	<b>-70'200</b>
34 Finanzaufwand	174'773	58'590	61'890	60'000	60'000	60'000	60'000
44 Finanzertrag	123'405	53'350	79'600	50'000	50'000	50'000	50'000
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-51'368</b>	<b>-5'240</b>	<b>17'710</b>	<b>-10'000</b>	<b>-10'000</b>	<b>-10'000</b>	<b>-10'000</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-75'108</b>	<b>-23'352</b>	<b>-105'266</b>	<b>-85'200</b>	<b>-80'200</b>	<b>-82'200</b>	<b>-80'200</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	46'782	14'910	14'210	15'000	15'000	15'000	15'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	100'256	0	0	0	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>53'474</b>	<b>-14'910</b>	<b>-14'210</b>	<b>-15'000</b>	<b>-15'000</b>	<b>-15'000</b>	<b>-15'000</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-21'634</b>	<b>-38'262</b>	<b>-119'476</b>	<b>-100'200</b>	<b>-95'200</b>	<b>-97'200</b>	<b>-95'200</b>
<b>Investitionsrechnung (Bruttoinvestition)</b>							
	<b>R 2017</b>	<b>B 2018</b>	<b>B 2019</b>	<b>FPL 2020</b>	<b>FPL 2021</b>	<b>FPL 2022</b>	<b>FPL 2023</b>
022 Allgemeine Dienste (Verwaltung)	37'981	32'000					
615 Gemeindestrassen			25'000	35'000			
640 Glasfasernetz							
710 Wasserversorgung		220'000	100'000	275'000		110'000	
720 Abwasserbeseitigung			50'000	32'000			
730 Abfallbeseitigung	26'300	10'200					
771 Friedhof u. Bestattungen							
<b>Total</b>	<b>64'281</b>	<b>262'200</b>	<b>175'000</b>	<b>342'000</b>	<b>0</b>	<b>110'000</b>	<b>0</b>

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Seiner Ansicht nach lässt die Finanzlage das Budgetdefizit in der Erfolgsrechnung zu.

### Antrag

Dem vorliegenden Budget 2019 der Erfolgsrechnung mit einem Defizit von Fr. 119'476.00, basierend auf einem gleichbleibenden Gemeindesteuerfuss von 55 %, sowie den Ausgaben gemäss Budget der Investitionsrechnung von Fr. 175'000.00 sei zuzustimmen.

## 5. b Genehmigung der Ergänzung des Bestattungs- und Friedhofreglementes

### **Ausgangslage**

Bereits seit einigen Jahren befasste sich die Friedhofkommission mit Wünschen aus den beiden Kirchgemeinden zur Erstellung eines Gemeinschaftsgrabes. Nach der Renovation der Kirche sollte die Realisierung an die Hand genommen werden. Der Gemeinderat bildete dazu eine Kommission, welche aus Vertretern der Gemeinde sowie der beiden Kirchgemeinden zusammengesetzt ist. Anfang 2018 erhielten ausgewählte Künstler den Auftrag, eine Studie für die Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes einzureichen. Mittlerweile steht das Siegerprojekt fest. Es soll bis Ostern 2019 realisiert werden.

### **Erläuterungen**

Mit der Erstellung eines Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Sommeri wird neben dem Urnengrab und der Urnenwand eine neue Bestattungsart für Urnen eingeführt. Das geltende Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend zu ergänzen.

#### Art.15 Abs. 1 Bst.e

Als neue Gräberart wird die gemeinschaftliche Urnengrabstätte aufgeführt. Es ist möglich, den Namen des oder der Verstorbenen anzubringen oder wegzulassen.

#### Art. 17 Abs. 1 Bst. e

Die Grabruhe für die gemeinschaftliche Urnengrabstätte entspricht jener eines Urnengrabes, d.h. mindestens 20 Jahre.

#### Art. 17 Abs. 4

Es wird festgehalten, dass Urnenumbettungen aus dem Gemeinschaftsgrab in ein anderes Grab nicht möglich sind. Der Aufwand für die Umbettung von Urnen ist zu gross, zumal heute üblicherweise Urnen verwendet werden, die im Boden zersetzt werden. Ausserdem würden dem auch Pietätsgründe entgegenstehen.

#### Art. 28 Abs. 2

Wie bei der Urnenwand werden die Gestaltung, die Beschriftung und die Bepflanzung durch die Gemeinde in Auftrag gegeben. Für individuellen Grabschmuck und kleinere persönliche Gegenstände wird eine bestimmte abgegrenzte Stelle vorgesehen.

Art. 29 Abs. 2

Entsprechend der Bestattung an der Urnenwand soll von den Angehörigen auch für Beisetzungen in der gemeinschaftlichen Urnengrabstätte ein Pauschalbetrag für die gesamte Grabruhe erhoben werden. Es wird unterschieden, ob eine Namenstafel angebracht wird oder nicht. Für Gemeindeeinwohner und Auswärtige aus Gemeinden und Weilern, die sich finanziell am Friedhofunterhalt beteiligen, beläuft sich der Pauschalbetrag auf Fr. 1'700.00 mit Namenstafel und Fr. 1'000.00 ohne Namenstafel. Übrige Auswärtige bezahlen Fr. 2'500.00 bzw. Fr. 1'800.00.

Der Gemeinderat stellt Ihnen folgenden

**Antrag**

Die vorliegenden Ergänzungen des Bestattungs- und Friedhofreglementes seien zu genehmigen.

# Änderung des Friedhof- und Bestattungsreglementes

vom 01.12.2005

(Änderungen rot)

## Art. 15 Gräberarten

<sup>1</sup> Der Friedhof wird in folgende Grabfelder aufgeteilt:

- a. Kindergräber (Kinder bis zu 12 Jahren);
- b. Erdbestattungsgräber;
- c. Urnengräber;
- d. Urnenwand;
- e. gemeinschaftliche Urnengrabstätte mit/ohne Namensnennung**

<sup>2</sup> Die Reihenfolge der Bestattung und die Grösse der Gräber wird nach einem Belegungsplan bestimmt, der durch die Friedhofkommission erstellt wird.

## Art. 17 Grabruhe

<sup>1</sup> Es gelten folgende Ruhezeiten:

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| a. für Kindergräber                                 | 20 Jahre                   |
| b. für Erdbestattungsgräber                         | 20 Jahre - 25 Jahre        |
| c. für Urnengräber                                  | 20 Jahre - 25 Jahre        |
| d. für Urnenwand                                    | 15 Jahre - 20 Jahre        |
| <b>e. für die gemeinschaftliche Urnengrabstätte</b> | <b>20 Jahre – 25 Jahre</b> |

<sup>2</sup> Die Urne kann auch im Grab eines Angehörigen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit für die erste Belegung noch mindestens 5 Jahre dauert. Die ursprüngliche Liegezeit wird dadurch nicht verlängert.

<sup>3</sup> Eine Exhumierung bei Erdbestattungen findet nur auf richterliche Anordnung statt. Die Kosten werden dem Auftraggeber verrechnet.

<sup>4</sup> Die Verlegung einer Urne bedarf der Bewilligung der Friedhofkommission. Die Kosten werden den Angehörigen auferlegt. **Urnenumbettungen aus dem Gemeinschaftsgrab in ein anderes Grab sind ausgeschlossen.**

## Art. 28 Urnenwand, gemeinschaftliche Urnengrabstätte

<sup>1</sup> Die Bepflanzung des Blumenbeetes beim Urnenwandgrab wird durch die Gemeinde in Auftrag gegeben.

**<sup>2</sup> Die Gestaltung, die Bepflanzung und die Beschriftung der gemeinschaftlichen Urnengrabstätte erfolgt einheitlich durch die Gemeinde. Individueller Grab schmuck und persönliche Gegenstände sind nur an der dafür vorgesehenen Stelle erlaubt.**

## Art. 29 Gebühren

<sup>1</sup> Der Gemeinderat setzt die Gebühren für kostenpflichtige Leistungen fest und passt sie, wenn nötig, der Teuerung an (*siehe Tarif im Anhang*).

<sup>2</sup> *Für die Benützung des Urnenwandgrabes sowie der gemeinschaftlichen Urnen-grabstätte ist eine einmalige Pauschale an die Gemeinde zu entrichten (siehe Tarif im Anhang).*

## TARIF

### 1. Gebühr für die Belegung eines Grabes (Art. 9, 29).

Für Gemeindeeinwohner ist die Belegung eines Grabes kostenfrei. Auswärtige haben folgende Gebühren zu tragen:

Belegung eines Erdbestattungsgrabes	Fr. 1'800.00
Belegung eines Urnen- bzw. Kindergrabes	Fr. 1'500.00
Beisetzung einer Urne in ein bestehendes Grab	Fr. 750.00

Beisetzung einer Urne in der Urnenwand

Für die Benützung eines Urnenwandgrabes sind für die Schrifftafel, die Beschriftung und die Bepflanzung der Rabatte für die ganze Dauer der Ruhezeit eine einmalige Gebühr zu entrichten. Diese beträgt für

- Gemeindeeinwohner, pro Urne	Fr. 1'700.00
- Auswärtige gem. Art. 9 Abs. 2, pro Urne	Fr. 1'700.00
- Sonstige Auswärtige, pro Urne	Fr. 2'500.00
- Angehörige auf gleicher Tafel	Fr. 1'000.00

*Beisetzung einer Urne in der gemeinschaftlichen Urnengrabstätte mit oder ohne Namenstafel*

	mit Tafel	ohne Tafel
- Gemeindeeinwohner, pro Urne	Fr. 1'700.00	Fr. 1'000.00
- Auswärtige gem. Art. 9 Abs. 2, pro Urne	Fr. 1'700.00	Fr. 1'000.00
- Sonstige Auswärtige, pro Urne	Fr. 2'500.00	Fr. 1'800.00

